

Sonnabends den 27. Julius, 1754.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.

31.



Wochentliche-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Vorauß zu erscheinen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Den 25ten Julii, des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, ist aus dem Quartier des Herrn Hauptmann von Diringshofen, aus der Stadt, vor welcher ein Bedienter in einem andern Zimmer geschlafen, ein grosser, und nenn kleine silberne Tisch-Löffel, vier Gabels, und ein silbern Messer gestohlen worden; Unter stadt fünf kleine Löffel, Berliner Silber, so oben am Stiel, auf einer Seite, mit einem Bären und den andern Seite S. T. gestempelt sind, alles übrige ist mit Tim gezeichnet. Wer al'd hiervon Nachricht haben soll, soll 5 Thlr. zur Vergeltung haben, und hat sich bey dem Eigner, oder althiesigem Postamt, derselbige weiter zu melden.

Dem Publico dienet zur Nachricht, daß von denen dieses Frühjahr allhier angelangten Früchten, nur noch circa 100 Kisten Citronen unverkauft sind, und also ferner alle Woche, Donnerstag ab Mitter-

Tags 10 halb Uhr, mit der öffentlichen Auction, so lange bis solche völlig aufgeräumet, continuirt wieden wird.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da zum Verkauf der hinter dem hiesigen Schlosse gelegenen Königlichen Schmiede, und des dabis beständlichen Inventarii, als: ein Blasbalg mit Stange und Zubehör, ein Andros, ein eisern Sperr-Dorn, fünf Hammer von mittelmäßiger Grösse, zwey grosse Zangen, eine eiserne Wisch-Stange, welches alles in gutem Stande ist, anderweitige Termimi Licitationis auf den zarten und agten dieses, und zten Augusti c. angesetzt worden; So haben sich alsdenn diejenige, so solche Schmiede kaufen wollen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen-Cammer zu melden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewährtnigen, daß plus licitanti in ultimo Termine solche Schmiede, samt dem Inventario, bis auf Rechtliche allzugüdigste Approbation zugeschlagen werden solle. Wobei zugleich befandt gemacht wird, daß auf diese Schmiede, außer 5 Röhl. so jährlich an das Amt Stettin bezahlet werden müssen, teine Onera hasten. Signaturem, Stettin den 1:ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Den zten Augusti c. sollen in des Bäcker Hebbens jun. Hause in Stettin, von dem Notario Schuler, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Kaufmanns-Waren, bestehend in gold- und silbernen Brust-Läden und Palatins, Seiden-Vand, halb Seiden-Zeug, Sage, Handschuh, Schnüre und Pantofeln, Masquen, Fechtel, Hobacks, Dosen, Tombachene Stock-Krüppen, Knöpfe, Porcellane Stock, Knöpfe, Vand, Knöpfe, Ohr-Gehänge, Hals-Creuzer, vergoldete Knöpfe, Glashäutene Röcke, Manns-Hals, Lücher, Degen- und Hirschfänger, Gehercke, Spanische Röthe, eine Röthe Kugel-Sciffe, Schnaps-Lodas, Rüder, Rüse und Stock-Vänder, bleberne Dosen ic. per modum auctionis zu Gelde gemacht werden; Wannenhörn die Liebhabere ersuchen werden, sich sowohl den zten Augusti, als auch die folgende Tage, Vor- und Nachmittags beliebig einzufinden. Und als auch auf Veranlassung eines Königl. Kupfle- Collegii, einige Praktiosa verauctionirt werden sollen, so soll davon dem künftigen Intelligenz-Betzel, und Stettinischen Zeitungen die Specification inserirt, und der Ort und Termin, wo die Verauctionirung geschehen soll, befandt gemacht werden.

Nachdem zu Verkaufung des in der Moritzfeldischen Raddung im Achte Colbas befindlichen, zu Fahrs- den-Hols dienstlichen Büchen, Eichen, Hickeln, und Elsen-Hol. s. g. s. ein: abermalige Licitation veranlaßt, und Termimi Licitationis auf den zten hujus, 8ten und 2:ten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch belande gemacht, und können diejenigen, so Belieben tragen dieses Holz zu erbauen, sich in gedachten Tagen, besonders am lehtern, Wormundes althier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both thun, und gewährtnigen, daß mit dem Meistbietenden Contract geschlossen werden wird. Signaturem, Stettin den 1:ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als zu Verkaufung des in den Radungen bey Ober-, und Mittel-Earlebach im Achte Friedreichs- walde, für handbaren Nade-Holzes, anderweitige Termimi Licitationis auf den 2:ten hujus, 8ten und zten Augusti c. anberahmet worden; So wird solches hierdurch öffentlich befandt gemacht, und können die Liebhabere sich in gebrochenen Tagen, besonders am lehtern, Wormundes, althier auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihren Both thun, und gewährtnigen, daß mit dem Meistbietenden Contrac- tract geschlossen werden soll. Signaturem, Stettin den 4:ten Juli 1754.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da seligen Alstermann der Knopfmacher, Wilherts Eben althier, um sich auseinander zu scheien, zu Verkauffung ihres väterlichen, in der Gute-Strasse althier belegenen Hauses, den dritten und letzten Augs um 2 Uhr, sich in des Wormundes, des Bürgers und Weißgärbers Messer Bayers Behausung, in der Königl. Strasse melden, ihr Gebot ad protocolium geben, und der Adjunction gewährtnigen, vorherz- auch das Haus nach belieben besichtigen.

Es sollen den zoten hujus, in des Rathhaus-Schlesser Schulzen Wohnung, hinter der Haube, Wache althier, Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, verschiedene Meublen, an Gold, Silber, Kupfer, Eisen, Messing, Blech, Leinen, Stoffen, Kleidung, Bücher, Gläser, Bildern, und allerhand nützlichem Haus-Gerath, öffentlich verauctionirt werden. Die Liebhabere werden ersuchen, zur bestimmten Zeit sich einzufinden, auf die Sachen zu blicken, und des Bischlagens gegen haue Bezahlung zu gewartzen.

Es hat ein hiesiger Notarius, vor 1 und ein viertel Jahr, v. verschiedene Sachen, an Kupfer, Eisen, auch Leinen-Zeug versehzt; da er nun in solche Zeit sich nicht weiter darum bekümmer, auch keine Busen abgetragen, so sollen dieselben den 8ten August 1754, in des Soldat Gottholdt seinem Hause, verkauft werden.

Der

Der Bürger und Nagelschmied Meister Gottfried Gute, will sein in Alten Stettin, in der Beuk-
ler-Strasse, an der Ecke belegenes, wohlconditionirtes Wohnhaus, wozu auch Stuben, Küche, Keller,
und Hofraum, an den Meistbietenden für baare Bezahlung verkaussen. Wer Belieben traget, dasselbe be-
läufig an sich zu erhandeln, wolle sich je eher je lieber entweder bey dem Eigenthümer, oder dem Rath-
Anwalde Wollin, am Neumarkt wohnhaft, melden, und eines raisonablen Handels gewärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auf Befehl der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, des gew. senen Accise-Inspectos
als Lönnes zu Werben, vor einiger Zeit neuerrichtetes Haus, wegen eines Lossen-Drecks subhastet wird-
den, und sind Termimi Licationis dazu auf den 27ten Iunii, den 18ten Junii, und den 15ten Augusti c.
angesehen; In welchen als diejenigen, so solches Haus zu laufen Lust haben, sich in dem Königlichen
Amt Kolbus einzufinden, und ihr Gedoch darauf thun können, und gewärtigen, das solches dem Meistbiet-
enden im letzten Termino zugeschlagen werden soll.

Auf Veranlassung einer Hochpreußischen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, sollen des
in dem Greiffenhagenschen Stadt Eigenthums. So se Elsdow, gewissen Archendatoris Mödners zurück-
gelassene, und in Vacant bey dem Amermont Dorfzen noch vorhandene 31 Stück tragende Schaffe,
15 Hammel, 4 Zlb. Jährlinge, 4 Hammel, tragbare Schaffe, und Jährling, in Termido den 8ten Augusti, an den
Meistbietenden verkaufft werden. Es wird dieses also denjenigen, welche bemeldete Schaffe zu lau-
fen beleden, hierdurch kund gemacht, und in dem prächtigsten Termino zu Greiffenhagen auf der Rath-
Stube zu erscheinen invitirt, da sobann dem Meistbietenden für baare Bezahlung die Adjudication ges-
toben, und die erkandene Schaffe derselben verfolgt werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das in dem Dorfse Crewitz, nahe bey Voitzenburg
in der Uckermark gelegen, 400 Stück an Hammel, tragbare Schaffe, und Jährling, auf alten Wichaek
sollen verkaufft werden; Beliebige Käufer können sich gebaute Zeit einzufinden, und d. Willen Preis gewärtigen.

In Platze ist des entwichenen Juden Hirsch Moses Haus, cum Taxa à 120 Rthlr. durch ein daselbst
ausgärt s Proclama, dem Meistbietenden in Termini den 1ten und 29ten Augusti, und 20ten Septem-
ber c. offentret.

Als der Garz'sche Zimmermann Meister Martin Neth, die laut Contract vom 6ten November
1753 angenommene Arbeit, auf dem Greiffenpellschen adelichen Hofe zu Heinrichsdorff, malitiose ver-
lassen, dortige Herrschaft aber dadurch in Schaden gescher, und etliche Schrauben in Stück gelassen, die
den 12ten Augusti dem Meistbietenden verkaufft werden sollen; So wird bemeldeter Meister Martin
Neth hierdurch zugleich citirer, in Termino preximo vor dossigen Gerichte, oder vorher durch gütliche und
annehmliche Vorschläge, bey der Herrschaft, den sich sonst zugunstigen Verdruss, und Schadlos-haltung
vorzubedugen, auf diejenige, so angezeigte Schrauben zu erstehen willens, ersucht, sich alsdenn zu Heins-
er Gedorff einzufinden.

Als sich zu dem Frey-Hause in dem Dorfse Heinrichsdorff, ohnweit Bahn, welches denen Zillmers-
chen Erden zugeschitet, in Termino den 12ten Iunii kein annehmlicher Käufer gefunden, wellen dasselbe
44 Rthlr. taxiret, und nur 20 Rthlr. darauf gehoben worden; So wird ein anderweiterer Terminus
auf den 14ten Augusti zum Verkauf angezet, und die beliebige Käufer invitirt, sich alsdann zu Hein-
richsdorff bey der dossigen Freyherrlichen Herrschaft zu melden, und der Meistbietende gegen baare Be-
zahlung die Adjudication zu gewärtigen.

Als von dem Anclamschen Stadt-Gericht, über des entwichenen Schuster Nadeloffs Vermögen, Cons-
cursus erkant, und Termimi Licationis dessen hieselbst habenden Wohnhauses, so von geschworenen Städte-
Zimmer- und Maurermeister auf 13 Rthlr. 16 Gr. fixirt worden, benebst einer Wiese und Garten-Platz,
auf den 24ten Iulii, 21ten Augusti und 18ten September a. c. anberahmt worden. So wirken alle und
jede, so zu diesem Hause cum pertinentiis Lust und Beliebet tragen sollen, hiermit citirert, in denen dreyen
Licationis-Terminen, Morgens um 8 Uhr vor dem Anclamschen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihren
Woth ad acta zu geben, und im letzten Termino zu gewärtigen, das solches dem Meistbietenden werde
zugeschlagen werden.

In Schlawe ist des Brauer Hoffmanns, modo Banselowen Haus, in der Eddinschen Strasse, zune
selten Kauf gestellt, und Termimi subhastationis auf den 19ten Augusti, 16ten Sept. und 18ten Octo-
ber c. angesehen worden, sub comminatione, das nach Verstisslung des letzten Termini, mit dem Meis-
tietbietenden geschlossen, und danächst keiner weiter gehöret werden soll.

Zu Verkauffung des Schuster Christian Voigts zu Stargard in der Ihna-Strasse belegenen Haus-
ses, welches nach Abzug der Onerum auf 169 Rthlr. 5 Gr. 8 Pf. estimirt worden, sind Termini auf
den

den 16ten Augusti, 6ten September, und 2ten October c. für dem Stadt-Gericht daselbst angesehen; In welchen die Kauf-Lustige sich melden können.

In Lübeck wollen des verstorbenen Kurfürsten Kinder Wormündire, einige der Kinder zugehörige Kleidungen, Bettlen und Leinen, plus licitanti verkauffen, und dazu Terminus auf den 15ten Augusti angesetzt; Wer nun ein oder ander Stück davon Lust hat zu kaufen, kan sich in Termino bey vorgedachten Wormündern melden.

Es sollen zu Stargard, zwy Wördeländer, dichte hinter Vossbergs Ackerhoff im Johann-Felde belegen; Ingleichen eine Wiese, nebst wey Rücken Land von 2 Scheffel Aussaat, am Crampahl belegen; Ein in der Vorz- u. Straß belegene massives, nad zur Nahrung sehr wohl artikles Wohnhaus; wie auch ein Manes Stand in der S. Marien Kirche, gegen der Ean-Hil über, öffentlich und am Meistbietchen den gegen baare Bezahlung verkaufft werden, wou Terminus Mittwoch als am 2ten Augusti angesetzt. Die Liebhabere könnten sich also bemeldeten Tag's Wormittags um 10 Uhr im Rathause einfinden, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden solche Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Der Ge- vnd Lehn-Schulze Michael Bartelt zu Langenhagen, b y Freyenwalde in Ponimern, hat 100 Stück gute gesunde Wehr-Schafe zum Verkauff; Wer solche benötigt, der wolle sich vor Michaelis 16 c. bey ihm in Langenhagen melden, und dieses Wiho-Wich in Augenschein nehmen.

In Neu-Stettin ist Martin Stacks gesonnen, sein Wohnhaus, Scheune, Garten und Land, befindet denen Wiesen, zu verkauffen, weil er mit seinen Wies, wegen Enzichtung der Weide nicht subsistirn kan; So ferne sich an jemand finden sollte, diese Güter zu kaufen, so kan derselbe sich in Zeit von 4 Wochen bey Verkäufern melden.

Nachdem dem Bürgermeister Sella in Regenwalde, vor der Königlichen Hochverordneten Regierung, unterm 19ten Juuli a. c. committiert worden, die in Dössel bey Daber, beſtlichen Ortsgerien bezeichnet, und dazu Terminus auf den 24ten September c. angesetzt ist; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche Käufer abzugeben willsen, sich alsdann zu Dösselsche Commissarii in Regenwalde, einem jeden, auf Verlangen vorher communizieren.

Zu Treptow an der Tollensee, will der Bürger und Weber Meister Heinrich Dietz, sein Haus an der Tollensee, zwischen Lippert und Germer verkauffen; Wie dazu Lust hat, kan sich bey dem Verkäufer melden. Dasselb will auch Herr Heinrich Lange, sein Haus am Brandenburgischen Thor, nebst Scheune, Garten, Wiesen, und Acker verkauffen; Wer dazu Lust hat, kan sich deshalb bey dem Verkäufer melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Tantoffelmauer Meister George Sinner, hat das venen Falkenbergischen Erben zugeschreie, und in der Brauer-Strasse in Stargard belegene Wohnhaus, cum perrientiis plus licitanti erstanden, und soll darüber der gerichtliche Kauf-Brief ertheilet werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk hat der Bürger und Seiden-Cramer Herr Seger, 3 Häusern Wiesen auf dem Nieders. Felde, an dem Bürger und Brau-Eigen Christoph Biermann für 50 Rthlr. verkaufft; So hiermit Königlicher Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es hat zu Gollnow des Schuster Engelken Chesron, ihr daselbst in der kurzen Markt-Strasse belegenes Wohnhaus, an den Becker-Gefellen Johann Göhen erblich verkauffet, und ist Terminus zur Verlassung auf den 6ten Augusti c. angesetzt; Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Cammin verkaufft der Bürger und Baumann Sträde, seinen Scheunenheft vor dem Gauhner, zwischen den Herrn Gabriel Hydemann, und den Schuster Meister Jacobus inne belegen, an den Bürgert und Glaser Meister Dewe erb, und eigenhümlich; Welches nach Königlicher allgemeinster Verordnung bekannt gemacht wird.

Der Herr Senator Pipr zu Stargard, verkaufft in Vollmacht seiner Chesfrauen Gräf. Wissere, die Immobilia zu Daber, als: Haus, Scheune, Garten und Landung, so ihn per sententiam vom 20ten Apirl 1752. von seinem Schwieger-Vater, den gewesenen Bürgermeister Löpern addicirt worden, daselbst an den Bürger und Schuster Meister Friedrich Hob, und soll darüber den 28ten Augusti c. die Verlassung antheilen werden.

Es hat Meister Johann Callis, Bürger und Mühlen-Meister, sein Haus zwischen Herrn Depdesmann, und Meister Rosenthal, gegen dem Armen-Haus über, an den Böttcher Christian Hosen verkauffet; Welches nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Der Schuster Meister Thomasius zu Cammin, verkaufft 4 Scheffel Land im Hinter-Felde, an den Gemach mit.

Es verkauffet zu Colberg der Bürger und Frau-Werkmeister Herr Johann Friederich Schäffer, seinen vor hiesigen Pfann-Schmieden, an der Ecke, an der Contrechape belegenen Garten, an dessen Bruder, dem Bürger und Maschinen-Meister Daniel Schäffer, erb- und eigenhümlich; welches Königlicher Verordnung zufolge hierdurch bestandt gemacht wird.

Zu Trepow an der Cöllnensee, hat die Witwe Kraemanns, einen Scheffel Saat-Acker am Köckenbuschen Wege, mit dem Huthmacher Grunert benachbaret, für 20 Rthlr. zu Herrn Grunert verkauft. Eden dasselbst hat der Witwer Ditz, seine Scheune vor dem Brandenburgischen Thor, an Ulrichs Witwe an, für 16 Rthlr. an Meister Joachim Kunzmann verkauft.

Zu Regenwalde verkauffet der Bürger Matthias Thunge, dessen Wohnhaus, cum pertinentibus am Markt belegen, an Balazar Beggerow, und den Herrn Käuffer selbst, für 200 Rthlr. Kauf-Pretium, an den Herrn Käuffer Christian Jaucken.

Zu Pritz hat Herr Johann David Kistmacher, 1 und halben Morgen Kiepsfuhl, an des Ober-Der-Verwerts Acker belegen, an Michael Jauckern, für 112 Rthlr. erblich verkauffet.

Angleichend hat der Herr Bürgermeister Böttcher dasselbst, 2 Morgen Hauptstück, im Felde nach der Ober-Mühle, neben Herrn Lehmann, 2 Morgen schmale Wieruthen, neben S. Mauritius Kirchen-Acker, und einen Morgen Neum-Ruth, zwischen Weißbrods Erben, und Senatus, für 322 Rthlr. an den Bürger und Brauer Michel Kothen erblich verkauft.

Noch hat gedachter Herr Verkäufer, Bürgermeister Böttcher, ein und halben Morgen Hauptstück, im Felde nach Kischow, zwischen Herrn Kühnen, und S. Mauritius Kirche, an den Bürger und Kaufmann Peter Hoffmann erblich und eigenhümlich verkauft. Wohl, wegen sämtlich verkauster Stücken, Tersinus der Verlassung, auf den 16ten Augusti c. angezeigt wird.

Zu Trepow an der Nega, verkauffet der Bürger und Baumann Christoph Steinknus, seine vor dem Greiffenberger Thor, auf der sogenannten Galzen-Wiese belegene Scheune, an den Nachrichter Johann Jacob Meyer usw. und für 200 Rthlr. Welches Königl. allgemeinigster Verordnung zufolge, hierdurch bestandt gemacht wird.

Jungfer Anna Lucretia Kohren in Colberg, verkauffet ihren Frauens-Stand, in die heyden Comunen-Bärden, sub Num. 32. und 34. in der S. Marien Kirche, an die Frau Krieges-Commissarius Burcharden; so hiermit bestandt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Colberg sollen drei Morgen Kirchen-Acker, welche nahe am Vollen-Windel belegen, und welche bis bisher Michael Nest zu Woberot in Cultus gehabt, an den Meistbiedenden auf sechs nacheinander folgende Jahre licitirt werden; Terminus Licitationis ist den 2ten Augusti c. festgesetzt. Die Liebhaber dieser Acker zu mithin Lust haben, können sich sodann bey hiesigem Reformirtes Kirchen-Predigerium melden.

In Cöslin soll das denter seligen Herrn Dr. Joh. Belschen Erben, in der Mühlens-Straße belegenes Boder-Haus, nebst Stuben, Küchen, Keller, Kammern und Stallung, an den Meistbiedenden vermietet werden; Wer solches willens ist zu bewohnen, wird beladen in Termino den 2ten September a. c. bei den Vorraum Herrn Weidener Jun. sich zu melden, und seinen Both ad protocollum nehmen lassen, hab. g mit mehrerer Nachricht berichtet werden wird.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachteten.

Die eine Meile von Trencklow, in der Uckermark belegene Gräflich-Schlüppenbachische Güther, Schönermark und Dochow, sollen von Trinitatis 1755 an, mit befesteter Winter- und Sommer-Saat, auf 6 Jahre, entweder zusammen, oder auch einzeln verpachtet werden, und ist Terminus zur Licitation auf den insgehenden 2ten Augusti c. a. auf dem Schlosse in Schönermark angezeigt; alßenn sich die Nachtlustige um 9 Uhr des Morgens dasselbst einzuladen, ihr Gebot thut, und gewarzten können, daß mit demjenigen, so die beste Condition off-tiret, contrahiret werden sol. Die Pacht-Anschläge können voreinander in Schönermark bey dem Herrn Grafen von Schlüppenbach stell, und in Trencklow, bey dem Obers-Gerichts-Avocato habe stat nachgeschaut werden.

Die Pacht-Jahre der Gollnowsch w-h-yden Hospitäler-Acker und Wiesen, gehen dieses Jahr zu Ende, und müssen also anderweitig ausgedothen werden. Es sind also Termimi Licitationis auf den 1ten und 29ten Augusti, und 2ten September dazu angesehen; In welchen sich die Liebhabere zu Rathause gesellen, und ihren Both thun können.

Zu Gollnow sind die Pacht-Jahre der S. Catharinen, und S. Georgen Kirchen-Acker und Wiesen, mit Ausgang dieses Jahres abgelaufen, und sollen von neuen licitirt werden; wozu Termimi Licitationis auf

auf den 31ten Juli, 20ten August, und 25ten September a. c. auferahmet. In welchen sich die Liebhabere des Morgens um 9 Uhr, in der S. Catharinen Kirchen-Stube einfinden, darauf diethen, und gewärtigen können, daß solche denen Meistbietenden auf 6 Jahre zugeschlagen, und ihnen darüber die Contrakte ausgefertigt werden sollen.

Zu Cörlin ist das Stadt-Ackerwerck, der Stadt-Hoff, von Ostern 1755, zur anderweitigen Verpachtung ausgeboten, und zu Licitations-Terminen der 1te und 23te August, und 13te September c. ausgeschet; Welches hierdurch bekande gemacht wird.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Creditores des gewesenen Fähnrich Friederich Wilhelm von der Schulenburg, sind ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 6ten Septembr. a. c. vorgelahden, und zwar mit der Commination, daß sie sonst nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Stettin, den 8ten Junii 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Da die allhier vor dem Anclammer-Thor belegene Pädagogiken-Mühle, so bis dahin von der Witwe Stecklingen besessen, im längstvermachten Termine Substationis, dem Müller Nagel aus Friedersdorf, als plus licitans addicirt, und nunmehr inter Creditores der Punctus prioritatis in Terminis den 25ten Juli, 2aten August, und 19ten September a. c. ausgemacht werden soll; So haben diejenigen, so auf irgendeine Weise, an gedachter Mühle Ansprache zu haben vermeynen, sich alsdenn im hiesigen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, zur Justification ihrer Forderung, und zwar in ultimo Termino sub pena præsum eingefinden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des General-Klientenants von Bonin, sämtliche Agnaten der Geschlechter von Bonin und von Böhm, imaleidem alle und jede Creditores, welche actionem realem an dem von ihm, von dem Hauptmann Otto Cosimir von Münchow, für 7600 Rthlr. rechlich gekauften Guthe Clannin zu haben vermeinten, per Edictales auf den 27ten Septembr. a. c. respetive ad exercendum, mit der Commination citiat, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, und zwar Erstere mit ihrem habenden Lehn-Recht, Letztere aber mit ihren Forderungen gänzlich præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches also hierdurch öffentlich ja jedermannes Notiz gebracht wird. Edßlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Das Königlich Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Edßlin, hat ad instantiam des Land-Raths Otto Sielund von Erleben, des verstorbenen Christopf Albrecht von Erleben auf Lubben-Jasonke und Seehoff, sämtliche Creditores ad liquidandum, und Erklärung wegen des eventualen Verkauff der Güther, per Edictales, cum Termino von 12 Wochen, auf den zoten Septembr. a. c. mit der Commination citiat, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall gänzlich præcludiret, und in Ansehung dieser Güther und derselben Verkauff, mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Wodurch also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edßlin, den 12ten Junii 1754.

Königl. Preussisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Bellgard soll des gewesenen Bürgers und Fuhrmanns Friederich Steinhauers, auf der neuen Vorstadt belegenes Wohnhaus, soart der dahinten belegenen Stallung und Garten, in Terminis den 31ten Juli, 20ten August und 19ten September a. c. öffentlich zu Rathause verlauffest werden; Und können sich die Liebhabere in bestimmten Terminis daselbit einfinden, und plus licitans der Adjudication gewärtigen. Wie den auch lieutigen, so an obgedachten Hause eine Ansforderung haben, alsdenn solle he sub pena præclusi justificari müssen.

Zu Greiffenberg verlauffest des Buchbinders Gensels Cheftau, ihrem im Grossen-Sack, bey des Fähnrich Schmidt Haack belegenen Garten, an den Stell- und Kademecker Meister Skahlen; Soile nun jemand an obhaupteten Garten einige Ansforderung haben, kan sich in Termino den 1ten August daselbst melden, und seine Forderung gehörig justificiren.

8. Gelder

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen parat zu Jamitzow an der Wels und Nhambow; Wer Prässatis
da prässtet, und Consensum Reverendissimi Consistorii herbeys schaft, kan sich bey des Orts-Perschafft melden.

Es sind noch die 200 Rthlr. Dupillen-Gelder bey dem Altermann Jürgen von Scheben in Anklam
befindanden; Wann jemand solche gegen schwere Hypothek verlanget, der kan sich bey ihm, oder bey sel-
wen Mitzvormund, Meister Johann Klemer melden.

Es liegen 600 Rthlr. Kinder-Gelder parat, welche auf erstere und schwere Hypothek ausgethan
werden sollen; Wer demnach solche stellen kan, wolle sich bey denen Vormündern, dem Biscler Güß-
cow, und den Brüder Zolbow dieserhalb nähere Nachrichten holen, auch sogleich die Gelder in Empfang
nehmen.

Es liegen 410 Rthlr. parat, welche mit Consens eines loszahmen Waysen-Amts ausgethan werden
sollen; Wer nun solche verlanget, kan sich bey dem Chirurgo Krausen, und Schiffer Brum melden, und
davon Nachricht empfangen.

Es sind bey der Kreiswischen Kirche 200 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen;
Wer derselben bedürftig, hat sich also dieserhalb bey dem Lastodischen Gericht in Stettin zu melden.

Es liegen 85 Rthlr. parat, die auf schwere Hypothek sollen ausgethan werden; Wer dieselben bes-
tödtigt, kan sich bey dem Altermann Carl Vaden, und Meister Jacob Perschen in Stettin melden, und
dieselbst näher Nachricht bekommen.

10. Avertissements.

Da Christina Pfahlin, unterm 4ten dieses, wieder ihret Ehemann, Friederich Schäffer, wegen best-
er Entweichung Klage erhoben, und daß sie dessen Aufenthalt nicht wisse, eydlich erhartet; So sind
deshalb Ediculares veranlaßet, und hieselbst zu Stargard und Südbüsleß affigirt, auch Terminus sub pena
Contumacie auf den 16ten October c. a. überohmet; in welchem der Friederich Schäffer, vor hiesiger
Reueleration erscheinen soll, die Ursachen seiner Entweichung anzulegen, und deshalb begin Verhör zu
verhandeln, oder zu gewärtigen, daß die Ehe getrennet, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich
anderweitig verehelichen zu können; Welches hierdurch dem Schäffer zu seiner Nachricht und Achtung bei-
landt gemacht wird. Signatum Stettin, den 8ten Juli 1754.

Königl. Preussische Pommersche Regierung.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hof-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam des Genes-
tal-Lientenant von Bonin, das Geschlecht von Bonin, als Agnaten am Gute Carwill, ad reliuendum
seu exercendum Retractum per Ediculares auf den 2^{ten} Septembr. a. c. mit der Commination citret, daß
sie auf ihr Außenbleiben mit ihrem Lehn-Recht präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufer-
legt werden soll; Welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin,
den 12ten Junii 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hof-Gericht.

Ad instantiam Anton von Rahmels, ist das Geschlecht derer von Woldken, welche an dem Gute
Brestendorf ein Lehn-Recht zu haben vermeinten, von dem Eöslinschen Hochpreußischen Hofgericht per
Ediculares vom 13ten May c. so zu Eöslin, Eöslin, und Bühliz affigirt worden, ad Terminum den 2ten
Septembr. c. ad exercendum Ius reliuutionis vel revocationis citret, sub comminatione, daß diejenigen
Geschlechts-Männer, die sich nicht in obigem Termino gemeldet, danach nicht weiter gehdret, von diesem
Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hemic
Gute abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; Welches auch hemic
öffentliche Bekände gemacht wird. Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht in Eöslin.

Da eine alte Frau, von circa 50 Jahren, so eine Blau zur Clemmingischen Farbeque; So wird das Publicum hiermit avertiert, daß solches
farwohl roth, als blau zur Clemmingischen Farbeque; So wird das Publicum hiermit avertiert, daß solches
Untowähreheit, und selbige nicht einen Faden dahin gefärbet, und ein jeder für derselben sich zu hüten habe.
Friederich von Schacken, oder wer sonst Ansprache an denen an den Obrist-Lientenant von Schack vers-
taffelten A. Schacken in Prilwitz und Klixin hat; Sind auf den 30ten October a. c. sub prædicio et
reputative perpetui lentiū citret worden. Stettin, den 12ten Juli 1754.

Königl. Preuss. Pommersche Regierung.

Das Königliche Hof-Gericht zu Eöslin, hat ad instantiam Gährndis Martin Friederich von Bischwitz,
Sitzischen Regiments, da er von dem Lientenant von Mislass, und dessen Ehefrau, bis Vermähl's von
dem

dem Mittmeister von Berg in Besitz gehabte Antheile Güther in Pästow und Pödke, für 4500 Thlr. erhandelt; das Geschlecht derer von Müssow, wenn jemand von ihnen etwa das Jus primis, oder Recursum annos zu exercere vermeint, per Edictum cum Termine von 12 Wochen, und also auf den 2ten October mit der Commission citaret, daß selbige auf den Ausbleibenden Fall, nicht nur mit dem Jure primis, sondern auch mit dem ihnen competitenden Lehn-Rechte präcludiret, von solchen Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Welches also auch hier durch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Edslin, den 17ten Junii 1754.

Königl. Preuß. Hinter-Pommersches Dößl. Gericht.

Da der Glasnacher Gesell auf der Stolzenburgischen Gas-Pütte, Jürgen Heinrich Kielgast, mit seiner Ehefrau, Anna Helena Pästowen, wegen betriebenen Schebrud und beschafften Entwickelung derselben, unter 28ten Junii c. Klage erhoben, und deshalb, da er ihren Aufenthalt nicht weiß, Edictum extrohret welche, hieselbst, zu Pästowen, und Friedland auffigt; So wird solches der Pästowen hiedurch zur Nachricht befandt gemacht, und ist Terminus auf den 16ten October c. vor der hiesigen Regierung sub pena Concubaciz anberchnet; Dergestalt, daß im Falle die beklagte Pästowen sodann nicht erscheint und entweder in Person, oder per Mandatarium auf die Klage antwortet, die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu vereidigen. Signatum Stettin, den zten Jul. 1754.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminsche Regierung.

Zu Pencun verlauffet der Schneider Meister Johann Heyser, sein in der Breiten-Strasse an der Ecke belegenes Wohrhauß, an den Herrn Senator Gercken; Die gerichtliche Vor- und Ablassung ist auf den zoken. Julii, 12ten und 27te Augusti 2. c. anberchnet; Wenn diejenigen, so dienwider was einzuvor den haben, ihre Jura wahrnehmen können, nachgehendes soll keiner weiter gehdret werden.

Es wird hiedurch jedermannlich befandt gemacht, daß dem Bürger und Weißgärtner Meister H. v. Denreich zu Stargard, von denen sämtlichen, fälligen Bürgermeister Engelkeschen Erden, die in daffiger St. Marien-Kirche belegene zwey Kirchen-Stände, nebst einer Klappe, auf seine Schuldforderung erblich überlassen werden.

Eine Französische, etwas bejahrte Demoiselle, kan in einer Schwedisch-Pommerschen Stadt, 3 Meilen von Ainciam, in einem stillen und ruhigem Hause, bey einer einzigen Tocht. r von 9 Jahren, entweder sogleich, oder auf Michaeli, eine Condition gegen ein billiges Jahr-Gehalt stöden, und antreten, wozu zu wissen, daß hauptsächlich auf eine gute Methode in Bezugnung der Französischen Sprache, und zur Aufführung zu guten Weiss-Nähen, Stricken, und sonst häuslichen Frauenzimmer-Wissenschaften, gesehen wird; Mehrere Nachridt steht bey Herr Christian Mauve in Stettin zu erhalten.

Auf dem Dammschen Rath-Vorwerk Stuthoff, wird ein Wirtschafts-Schreiber, oder Verwalter verlanget, und dessen Frau das Gesinde spejet, wozu ihnen das vörhige Gehalt stöden, und Deputat segen, wer wird, womit sie ihr Auskommen haben; Wer dazu Lust hat, kan sich daselbst melden, und allenfalls auf Michaeli a. c. anzueichen. Sonst ist auch der Vächter wohl gesonsten, dieses Vorwerk an einen siedes ten Gewehrsmann hinwieder zu sublociren, welcher belieben träget, in seinen Contract zu treten, und das Inventarium zu bezahlen.

Da binnen kürzer Zeit das Rektorat in Schlawe zweymahl durch besondere Besorcherungen vacant geworden, der Stadt aber daran gelegen, daß ein tüchtiges Subiectum dessen Stelle je ehe je lieber wies herum beliebt; So wird solches denen Herren Carditatis zur Nachricht gemeldet, daß wenn einer dieser Stelle ambition wolle, sich beym Hochden Magistrat dieserhalb melden könne. Er muß aber die derselbe erforderliche Requise besitzen, weil er die Früh-Preßlat halten, als auch ein gufer Schulmann seyn mög.

Zu Greiffenberg in Pommern, hat der Schäfermeist Christian Friederich Nit, aus Nürenberg in der Neumark gebürtig, vor einigen Wochen ein verschlossen Testament einreichen lassen; Wie nun der selbe bereits verstorben, und die Freunde auf die Eröffnung derselben dringen; Als wird hierzu Terminus auf den 19ten Augusti 2. c. angesehen, und können alsdann die Interessenten in Termino erscheinen, um der Publication beizuwohnen.

Es verlaufft zu Greiffenberg der Masdmacher, Gesell Broshmann, ein Stück Acker vor dem Neug. Thor, Stadtwerks bey dem Schäfermeister Schreiber, Feldwerts Hospital-Acker, an den Beder Weiste Munkel; Welches hemie ordnungsmäßig notificirt wird. Und kan sich derjenige, so hieran eine Ansprache zu haben vermeint, daselbst innerhalb 14 Tagen zu Rathhaus melden.

Der Procurator Windler, verlaufft sein in Stargard, in der Pritschens-Strasse, zwischen den sel. Dern Dößgerichts-Secretarii Löpers Erben, und der Frau Advoct Engelken Häusern, innen belegene Wohnhaus, an den Kaufmann Herrn Otto zu Stargard, welches Königlicher Verordnung gemäß, hiermit befandt gemacht wird; Solte jemand eine Ansprache an diesem Hause zu haben vermeinten, derselbe kan sich innerhalb 4 Wochen, bey dem Verkäufer und Käufer melden.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XXXI. den 27. Julius 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

II. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Preussische Hinter-Pommersche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam Agnisi Ius
land, und Anna Hedwiga von Rammen, in Sachen contra ihre Geschwistere, den Lieutenant Anton
Grässow mit Rammen, et Consorte, nachdem sämtliche Geschwistere sich wegen der Güther Lassig und
Grässow mit gemeinsamer Einwilligung durch öffentlichen Verkauf dieser Güther auseinander sehen wollen,
die Güther Lassig und Grässow durch gewöhnliche Proklamation ad hastam gestellt, und nach denselben
Vierjantigen, welche solche Güther zu erkaufen belieben haben, auf den 14ten Junii, 15ten Juli, und 19ten
Augusti a. c. dergestalt eifertet, daß in letztern Termino vorhannte Güther dem Meistbietenden juges-
schlagen, und nachmals niemand weiter dagegen gehobet werden soll, welches also auch hiedurch annoch
öffentlicht zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 15ten May 1754.

Königl. Preuss. Hinter-Pommersches Hoffgericht.

In Danow soll des Kaufmann Herrn Krassen Haus, Stallung, Garten und eine See-Wiese, auch
das halbe verfallene Dohlemannsche Haus, die halbe Scheune, und der halbe Dohlemannsche Garten, plus
leirante verkauffet werden. Diese Stücke sind nach der aufgenommenen Taxe auf 584 Thale. 6 Gr.
8 Pf. gewürdiget, und Termini Licitationis auf den 22ten Juli, 19ten Augusti, und 16ten September
präfiktet; In welchen die Käuffere sich zu Rathhouse melden können. Die Subhastations Patente, nedst
der Taxe, sind zu Cöslin, Schlawe und Danow aufzigtet, und können dahilft eingesehen werden.

Der Stadt-Mauermeister, und Glocksandt bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory zu
Stargardt, ist gesonnen, sein an dem Rosenberg, zwischen dem Brauer Schneider, und dem Mauer-G. sel-
len Schneidebach inne belegenes Wohnhaus, zu verkauffen. Die resp. Liebhaber können sich bey gedach-
ten Mauermeister und Glocksandten bey der S. Marien Kirche, Georg Friederich Lory melden, das Haus
selbst in Augenschein nehmen, und versichert seyn, daß solches gegen allgemeine Conditiones übrißassen
werden soll.

Es soll in Stargard, ein am Rosenberge belegenes Wohnhaus, zwischen dem Glocksandten-Hause
in S. Johano, und Frau Brincken inne belegen, worin 4 Stuben, 3 Cammern, gute Kühe, Boden, und
gewidder Keller, verkauffet werden; Die r. p. Liebhaber können sich bey dem Mauermeister und Glock-
sandten zu S. Johann, Christian Freunde melden, und die gute Gelegenheit dieses wohlgekirten Hauses
selbst in Augenschein nehmen, und ihr Gebot entweder extra protocolum, oder aber in den Terminen,
als den 25ten Juli, den 8ten Augusti, und den 22ten Augusti c. in des Meister Christian Freudenths
Hause, ad protocolum thun, und glauben, daß das Haus plus licitari, gegen baare Bezahlung, überga-
ben werden soll.

Es soll in Cammin, per modum auctionis, in Termino den 7ten Augusti a. c. und folgende Tage, als
erhand noch brauchbares gutes Hausgeräth, und andres Mobilia, so in Zinn und Kupffer, Messing, Blech,
Eisen, Leinen, Weben, Bettken, Hausgeräth und dergleichen bestehet, gerichtlich gegen gleich baare Bezahlung ver-
kaufft werden; So hiermit öffentlich bestande gemacht wird, und die etwanigen Käuffere ersuchen wi-
der, sich im angezlagenen Termino, den 7ten Augusti a. c. und folgende Tage, Vermittags um 9 Uhr, und
Nachmittags um 2 Uhr, dazu auf dem Camminischen Rathhouse einzufinden.

12. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Swinemünde wird ad instantiam des Schiffer Franz Kruft Sen. von Stettin, des hiesigen Segelmachers Martin Winter Jun. am Volkwerk belegenes Haus, weil er darinnen eine Immision auf seine Schuldforderung erhalten, subhastaret, und mit der durch besonders hierzu vereidigten Maurermeister, Zimmermann und Tischler angefertigten Taxa à 874 Rthlr. 9 Gr. zu jedem männlichem feilern Verlauf ausgebüchsen, und sind Termimi Licitationis auf den zarten Junii, zarten Iuli, und 27ten Augusti a. c. anzubahmet. Diejenigen also welche Lust haben dieses Haus, welches für Commerciende sehr schön gelassen, zu erhandeln, können sich in angezeigten Tagen, im Stadt-Gerichte zu Swinemünde, des Morgens um 8 Uhr jedesmahl einzufinden, ad protocolium biethen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dient Weistbiethenden der Zuswieg geschehen sollt. Zugleich werden auch alle und jede, welche an dieses Haus, es sey ex quoconque capite vel causa einige Ansprache zu haben vermeinen, hiermit citaret, und vorgeladen, in Terminis præfixi, und zwar in ultimo, peremptori, sub pœna præclusi zu erscheinen; ihre Forderungen, wie sie dieselbigen den Rechten gemäß in iustificatione vermeinen, ad acta anzugezeigen, und ferner rechtliches Erläutern zu erwarten.

Da der Anckmann Schüß in Buchow, zum Beneficio Cessionis admittaret zu werden gebeten; So werden dessen Creditores auf den 20. Augusti c. citaret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem bestellten Justiciar in Buchow zu erklären, eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und zu iustificieren, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendensfalls, mit denen erreichenden Creditoribus, wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, Ordnungsmäßige Veranlassung geschehen, auch eventualiter mit der Liquidation versfahren werden soll.

Es ist des Geldscherer Schmidtens Wohnhaus in Gölzow, durch ein daselbst, und zu Greiffenberg offizierte Proclama, cum Taxa à 170 Rthlr. zur Licitation in Terminis den zarten Iuli, zarten Augusti und 17ten Septembre. c. ausgeboten, und sind auch zugleich alle dessen Creditores, in diesen Terminis ad liquidandum er deducendum Jura prioritatis, peremptori citaret.

Demnach von dem Anclamischen Stadt-Gerichte, über des entwischenen Schuster Johann Jürgen Madeloffs Vermögen Concursus erkannt, und Termimi Liquidationis Creditorum auf den zarten Iuli, zarten Augusti, und 18ten September a. c. anzubahmet worden: So werden alle und jede Creditores, so an dem Vermögen des Debitoris einige Au- und Zusprache zu haben vermeinen, hierdurch citaret, und vorgeladen, in præfixis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugezeigen und gehörig zu iustificieren. Mit Ablauf des letzten Termint aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache nachhin abgewiesen, nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Debitor communis, Johann Jürgen Madeloff, hiermit zugleich citaret und vorgeladen wird, in denen angezeigten Terminen vor dem angezeigten Gerichte zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihm als einen vorsätzlichen Banquerontier Verfahren werden wird.

Nachdem in dem Vermögen des weichhafftgewordenen Schuster Lorenz Barthens zu Anclam, Consurs erkannt, und Termimi Liquidationis auf den zarten Augusti, zarten Augusti, und 27ten Septembre a. c. anzubahmet worden: So werden alle und jede, so an dessen Vermögen einige Au- und Zusprache zu haben vermeinen, hiermit peremptori citaret, in dictis Terminis, Morgens um 8 Uhr, vor dem Anclamischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre Forderungen anzugezeigen, und gehörig zu iustificieren: Mit Ablauf des letzten Termint aber zu gewärtigen, daß sie mit ihrer Ansprache an des Barthens Vermögen nachhin nicht weiter gehöret, sondern davon abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wie denn auch der Schuster Lorenz Barth hierdurch citaret wird, in den prædictiæ Liquidations-Terminen gleichfalls zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß wider ihn als einen vorsätzlichen Banquerontier Verfahren werden werden.

Da nunmehr die Schmiede in Caseburg, modo plus Licitationis verkauft worden, und die Gelehrten den zarten Iuli im Amte befaßt werden sollen; So wird solches hiermit bekundet gemacht, und zugleich terminus peremptori auf den 25ten Augusti festgesetzt; In welchen gesamte Creditores hierdurch personlich, oder per Mandatarium in Pudala zu erscheinen citaret werden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiiren, und zu iustificiren, nach Verfassung dessen keiner mehr angenommen werden wird.

Zu Stolp sind Tutores des seligen Chirurgi Stahls Kinder, Meißner Markens, und Meißner Reins, geconveni, zum Besten der Pupillen, mit Consensu des Stahls Hauses, so in der Wollweber-Straße zwischen dem Herrn George Wilhelm Gößler, und Herrn Friederich Ludwig Arnold Häusern inne beles woohl, als Creditores, die da mit Bestande einige Ansprache machen zu können vermeinen, alhier zu Maibausse in Terminis den zarten Augusti, den 22ten Augusti, oder aber doch in Termino ultimo den 13ten Septembre

ember vor öffentlichen Gerichte, zu melden, Erstes ihren Both zu thun, letztere aber ihre Jura zu docirren, damit alldem Additio et præclusio erfolgen könne.

Dem Publico wird abermehlen Bekannt gemacht, da sich in Terminis Licitationis der besagten Häuser, des hiesigen Kaufmanns Herrn Ben. Christ. Dewelken, gar keine Leitanten gemeldet, ein anderweitiger Terminus auf den 6ten Augusti veranlaßt worden; Derjenige nun der zu ein oder andern Hause Lust und Belieben hat, solle sich in benannten Terminis zu Rathhouse melden, und darauf biechen, da denn plus licitatio Additio geschehen soll; Creditores aber so mit Bestande einige Ansprache an diesen Häusern machen zu können vermönen, haben sich gleichfalls zu melden, und ihre Jura hinlänglich zu docirren, oder præclusio zu gewärtigen.

Zu Stolp hat des sel. Buchmacher Jancken Witwe, ihren vor dem Neuen Thore, zwischen Gram Secretar, Jäger, und des Becker Löben Gartens, inne belegene Garten, an den Schwedischen Meißner Brauer, um und für 80 Rthlr. verkaufft; Creditores so hierzu einige Ansprache zu haben vermönen, haben sich hieselbst zu Rathhouse in Termino den 6ten Augusti, 27ten Augusti und den 17ten September zu melden, und ihre Jura zu docirren, oder der Præclusion zu gewärtigen.

Der Tucher Christoph Küchel zu Wollin, verkauft seinen Tucher Kahn, an den Schlüss. Zimmermeister Labes, um und für 118 Rthlr. Es werden demnach diejenigen, welche an solchem Kahn, oder am das Kaufs-premium einen Anspruch haben, oder zu haben vermönen, hiermit sub pena præclusio citaret, das sie den 6ten Augusti a. e. frühe um 9 Uhr, vor dem Königl. Amts-Gericht zu Wollin erscheinen, und ihre Ansprücher jüstficien.

Zu Polzin verkaufft der Kastmacher Daniel Falckenhagen, sein auf dem Graben, zwischen dem Schmidts Wiedenbößken, und dem Schmidt Christian Friederichen innen belegenes Haus, nobis Postage, Stellung und dahinter belegenen Garten, an den Kastmacher Michael Friederich Trüger für 140 Rthlr. Solle nun jemand seyn, der Ansprache daran zu haben vermögnet, kan sich a dazt innerhalb 14 Tagen zu Rathhouse melden, und nachher gewärtigen, daß er nicht weiter gebretzt werden soll.

Wer an der Suckow'schen Erdtheilung zu Priznow einige Ansprache hat, solle sich höchstens in Termino præclusivo den 19ten Augusti 1754, bey den hiesigen bestellten Justitiario, Bürgermeister Misch zu Jarzen sub pena præclusio et perpetui silentii legaliter jüstficien.

Zum Verkauf des Bornhagenschen Grey-Hauses zu Dierden, ist ad instantiam Creditorum vor dem Justis Cammer zu Schwedt, auf den 16ten Augusti, novus Terminus abzurufen, und sind zugleich alle Creditores ad liquidandum et verificandum in Termino sub præjudicio citaret und vorgelabt den werden.

Zu Polzin verkaufft des Kastmachers Peter Kriesen Witwe, ihr Wohnhaus auf der Colbergischen Vorstadt, zwischen den Mademachers Stinnenburgen, und Jähnen belegen, an den Justmann Friederich Döben für 32 Rthlr. Solle nun jemand seyn, der ein Jus contradicendi darüber hat, derselbe kann sich binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden.

13. AVERTISSEMENTS.

Da der Arrendator Körkum, wider seine Braut, Barbara Catharina Sophia von Lenholt, verehrt ist, gewesene von Nazmern, Edictales extrahiret, weil sie sich wider die ergangene Judicata, und ihre eblidige Versprechen ihn zu heyrathen, mit Hinwegnehmung verschiedener, dem Körkum angeblich zugeschriebener Sachen, als: vier Stück Ringe, worunter zwei mit Diamanten, einer mit einem Rubin, und einem glatz goldenen, einer silbernen Bügel-Tasche und Schwam-Dos, einer goldenen Panzer-Kette, einer Tabatiere, einem Anzug Konten, verschiedenen Kleinigkeiten, und Galanterien, und alten Silber-Geldes, deren Werth zusammen auf 156 Rthlr. angegeben, sich bößlicher Weise entfernet, nachdem er zuvor von denen ihm zu seiner Sicherheit in Händen gelassenen 200 Rthlr. 87 Rthlr. vor sie ausgeschenkt, und 35 Rthlr. ihr bear angeliehen; So ist diese von Lerg'n, durch die sub hodierno veranlaßte Edictale Citation, deshalb, daß sie ihren Syd gebrochen, und die vorgedachte Sachen und Gelder emoviret, gegen den 25ten September a. e. vor Unserer Pommerschen Regierung, sub pena juris citaret, um deshalb des medrein Antwort zu geben, wie die hieselbig, zu Arnswalde, und Frankfurt ergangene Edictales beider Medien besagen. Welches derselben hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird, immaßen bey ihrem Auftreten rechtliche Verfügung, in contumaciam ergehen soll. Signatum, Stecklin den 14ten Junii, 1754.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.
Es ist bey dem Hochadellichen, und dem Herrn Obrist von Grumbkow juständigen Gute Groß-Möllen, eine Melle von Bahn belegen, ein Dienstl. Mäddchen, welches nach Bahn Butter zum Verkauf gebracht, auf dem Rückwege nach Groß-Möllen, gegen Abend, am Sonnabend, als den 29ten Junii c. auf dem Möllenschen Territorio, da sie 2 Rthlr. 15 Gr. Butter-Geld, so sie gelöst, und bey sich in einer weiss blechnernen Büchse gehabt, mit vielen Wunden, sowohl im Kopf-, und etlichen Stichen im Leibe, als auch

abgeschnittenen Horgel, mit einem Messer bis auf den Knochen, und hinken weder den Hals, nur funfzehn Schritte vom Wege, in dem stehenden Roggen, elendiglich ermordet, den andern Tag gegen Abend, in ihrem Blut liegend, wieder gefunden worden; und nur das Geld, mit samt der Büchse, abgenommen gewesen; die übrige bey sich habende Sachen, so sie vor andere Leute mitgebracht, als für 9 Pf. Sammel, 6 Pf. Licht, u. s. w. bey ihr im Korbe stehend, alles unverlegt angetroffen worden. Weil nun das Gericht bey der Inquisition, den gottlosen Thäter, aller Mühe ungeachtet, nicht auskundschaften, und das hero seine Person nicht beschreiben können, wer diese gottlose Mordthat begangen; so werden die sämtliche respective Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris hierdurch ganz dienstlich requirierte, aus Liebe zur Justice, und zu Beklafung dieser gottlosen und erschrecklich begangenen Mordthat, an diesem ermordeten Menschen, dem Gerichte nach Gross-Möllen ästhet anzueignen, ob sich nicht ein und andere Indicia wölter den gottlosen Thäter bey ihnen hervor thun möchten.

14. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4ten bis den 25ten Juli 1754.

Bey der St. Nikolai-Kirche. Meister Martin Reinholz, Bürger Weiß- und Moeggen-Bäcker alßier, mit Jungfer Rebecca Dorothea Elisabeth Pustek, des selligen Meister Pusteks, w. Land gewesenen Bürgers und Weiß-Bäckers Alde, nachgel. eine einzige Jungfer Tochter. Meister Johann Christian Bültner, Bürger und Tischler alßier, mit Jungfer Anna Regina Glechmann, des seligen Meister Daniel Stresemanns, Bürgers- und Amts-Meisters der Lsf. Weiß- und Moeggen-Bäcker alßier, älteste Jungfer Tochter. Meister Tobias Haeckerath, Bürger und Knochenhauer alßier, mit der vierwöchl. Jean Maria Bültner.

15. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2ten bis den 25ten Juli 1754.

Den 4ten Juli. Der Capitain Herr von Wyr, außer Diensten, kommt von Parlim, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyn.

Den 5ten Juli. Der Major Herr von Dollen, vom Seydlitzschen Husaren-Regiment, kommt von Götow, geht gleich durch. Der Major Herr von Baren, von Warzenbegleibten Dragoner-Regiment, kommt von Maslow, logirt in drei Kronen. Der Capitain Herr von Dollen, Küst Vor'statt Regiments, logirt bey der Schifferin Kathrin Frau von Petow. Ein Edelmann Herr von Nagmer, kommt von Cammin, logirt im Landhause. Der Lieutenant Herr von Brehmer, vom Dessow'schen Regiment, logirt bey Thiel. Der Lieutenant Herr von Klinck, außer Diensten, logirt bey dem Lieutenant Herr von Kienis.

Den 7ten Juli. Der Lieutenant Herr von Witte, Bayreuthschen Regiments, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Der Rittmeister Herr von Bahr, außer Diensten, logirt in Potsdam. Der Rittmeister Herr von Kiebusch, außer Diensten, logirt bey dem Commerzien-Rath Herrn Scheritzky. Der Capitain Herr von Rosimie, aus Hollandischen Diensten, kommt von Berlin, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyden. Der Landdrost Herr von Sydow, aus Blumberg, logirt im Landhause.

Den 8ten Juli. Der Lieutenant Herr von Papestein, Bayreuthschen Regiments, geht durch. Der Herr von Kammin, kommt von Brunn, logirt bey dem Präsidenten Herrn von Kammin. Die Captain Herr von Kleist, vom Hoyneischen Regiment, kommt von Pasewald, geht durch. Imgleichen der Rittmeister Herr von Engelbrecht, außer Diensten, geht durch.

Den 9ten Juli. Ein Edelmann Herr von Berg, kommt aus der Ustermark, logirt bey Labben.

Den 10ten Juli. Der Capitain Herr von Pidz, außer Diensten, kommt von Straßburg, logirt bey dem Präsidenten Herrn von Aschersleben. Der Herr Groß von Küsow, logirt bey der Stan Magjorin von Pißken. Der Geheimste Rath Herr von Bessel, logirt bey dem Hauptmann Herrn von Bargsdorf. Der Capitain Herr von Kleist, Bayreuthschen Regiments, geht gleich durch nach Pasewald. Der Landdrost Herr von Braunsfelde, kommt von Jagow, logirt bey dem Kaufmann Herrn Heyn. Der Oberst Herr von Blankenburg, in Polnischen Diensten, und der Lieutenant Herr von Blankenburg, in Sächsischen Diensten, kommen aus Pohlen. Ein Edelmann Herr von Blankenburg, kommt aus Hinter-Pommern, logirt bey Blums, auf der Lastadie. Der Kriegs-Rath Herr von Böhnen, aus Starzard, logirt in drei Kronen. Der Capitain Herr von Kammin, von des General-Feldmarschall von Schwartze Regiment, kommt von Brunn, logirt bey den Präsidenten Herrn von Kammin. Der Herr von Sydow, von Güstow, logirt im Lande Haase.

Danze. Der Lieutenant Herr von Dreske, vom Darmstädtschen Regiment, ist auf Werbung commandirt, logirt bey dem Lieutenant Herrn von Arnim. Der Lieutenant Herr von Koskoth, vom Bayreuthischen Regiment, geht gleich durch. Ein Edelmann Herr von Flemming, kommt von Berlin, logirt in drey Kronen. Der Capitain Herr von Haumeister, ausser Diensten, kommt von Berlin, logirt in drey Kronen. Der Herr von Eichstädt, kommt von Tantow, logirt in 3 Kronen. Der General-Lieutenant Herr von Jastrow, aus Hannoverschen Diensten, geht gleich durch. Ein Edelmann Herr von Wusson, kommt von Leipzig, logirt bey dem Schiffer Drew. Der Major Herr von Wartenberg, vom Seydlischen Husaren-Regiment, kommt von Stolp, geht nach Mecklenburg. Der Gähnrich Herr von Goltz, vom Prinz-Darmstädtschen-Regiment, kommt von Prenzlau, hat Uhrlauh nach Pohlen, geht gleich durch. Der Oberst-Lieutenant Herr von Osten, von der Artillerie, kommt von Berlin, logirt in Potsdam. Der Capitain Herr Groß von Mellin, ausser Diensten, kommt von Damgau, logirt bey den Major Herren Graffen von Mellin. Der Major Herr von Oppen, vom Stettinischen Garde-Regiment, kommt von Greiffenhausen, logirt bey den Gähnrich Herr von Mitzysal. Der Major Herr von Hudeklädt, ausser Diensten, kommt von Königssberg. Der Lieutenant Herr von Hodewils, ausser Diensten, kommt von Polzin. Ein Edelmann Herr von Jastrow, kommt von Wollin, logirt in drey Kronen.

Biertaxe.

	Sttl.	Gr.	Vf.
Geklinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	8
Geklinisch ordinar braun und weiß	1	8	8
Bierendbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1	8	6
auf Bouteillen gesogen	1	8	7
Weißendbier, die halbe Tonne	1	8	6
das Quart	1	8	7
die Bouteille	1	8	7

Brodtaxe.

	Pfund	Korb	Op.
Uhr 2. Pf. Gemmel	1	7	3
3. Pf. dito	1	12	22
Uhr 3. Pf. schön Roggenbrot	1	20	1
6. Pf. dito	1	8	2
1. Gr. dito	2	16	12
Uhr 5. Pf. Hansbackenbrot	1	13	3
1. Gr. dito	2	27	
2. Gr. dito	5	23	

Gleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	4
Dammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	3

Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Wem 15ten bis den 21ten Juli, 1754.
- Christ. Wiese, dessen Schiff Anna Catharina, von Copenhagen ledig.
 - Jürg. Krems, dessen Schiff Anna Regina, von Copenhagen ledig.
 - Mart. Fritz, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
 - Fried. Maß, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
 - Joh. Conradt, dessen Schiff Christina Elisabeth, von Copenhagen ledig.
 - Andr. Bodenhoff, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 - Dans Christian, dessen Schiff Anna Sophia, von Copenhagen ledig.
 - Het. Rasmus, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
 - Joh. Fairies, dessen Schiff Grode Intend, von London mit Ballast.
 - Joh. Mortes, dessen Schiff Tevys Intent, von London mit Ballast.
 - Joh. Kelvin, dessen Schiff der Prinz Ferdinand, von Newcastle mit Stein-Kohlen.
 - Christ. Dumman, dessen Schiff der Ringende Jacob, von Stockholm mit Eisen.
 - Gottfr. Nücke, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Holz und Juchten.
 - Dans Minos, dessen Schiff de Strecknitz, von Petersburg mit Holz und Juchten.
 - Paul Wegener, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
 - Mich. Davenstein, dessen Schiff Peter, von Copenhagen ledig.
 - Mich. Baumtin, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
 - Christ. Davenstein, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

x9 Iact.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 15ten bis den 21ten Juli 1754.

19. Jac. Döllas, dessen Schiff Anna, von Copenhagen ledig.
20. Hans Gande, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Stückzuth.
21. Joch. Meier, dessen Schiff Dorothea, von Rostock mit Ballast.
22. Christ. Köhler, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
23. Christoph Bugdahl, dessen Schiff Jungfrau Elisabeth, von Copenhagen ledig.
24. Joch. Graude, dessen Schiff St. Johannes, von Copenhagen ledig.
25. Swald Wilcke, dessen Schiff Margaretha, von Copenhagen ledig.
26. Fried. Brumm, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
27. Joch. Völs, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
28. Andr. Rahnert, dessen Schiff die Einigkeit, von Amsterdam mit Stückzuth.
29. Nic. Andersen, dessen das weisse Lamm, von Bornholm mit Hader.
30. Mich. Klock, dessen Schiff Michael, von Copenhagen ledig.
31. Joch. Döß, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
32. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
33. Mart. Brum, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen ledig.
34. Mart. zumack, dessen Schiff Regina, von Copenhagen ledig.
35. Jac. Millert, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
36. Erdm. Rosenberg, dessen Schiff der Junge Tobias, von Copenhagen ledig.
37. Mich. Rosenow, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
38. Christ. Pust, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
39. Erdm. Redepenning, dessen Schiff der Engel Raphael, von Copenhagen ledig.
40. Jac. Burriwic, dessen Schiff St. Michael, von Copenhagen ledig.
41. Joch. Pogg, dessen Schiff de Groote Indent, von Hamburg mit Ballast.
42. Jasp. Classen, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterdam mit Ballast.
43. Joch. Fischer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen ledig.
44. Pet. Evers, dessen Schiff Matthias, von Glensburg mit Viertiol.
45. Mich. Krüger, dessen Schiff Dorothea Eleonora, von London mit Stückzuth.

Gumma 45. angelommene Schiffe.

1. Autor Lengert, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach London mit Stabholz.
2. Sör. Bodenhoff, dessen Schiff die Nutztigheit, nach Copenhagen mit Holz.
3. Pet. Brandenburg, dessen Schiff Charlotte, nach Copenhagen mit Holz.
4. Gerd Dade, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
5. Andr. Ketelbörter, dessen Schiff Regina Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
6. Lars Gommelovv, dessen Schiff Ebenerzer, nach Bornholm mit Holz.
7. Mich. Sprenger, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
8. Joch. Gronow, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
9. Sam. Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
10. Joch. Behm, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
11. Hans Arendt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
12. Sam. Wiecke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
13. Sam. Glese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
14. Joch. Hackow, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
15. Joch. Parestein, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
16. Mich. Behm, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Glas.
17. Pet. Wilster, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Planzen.
18. Mich. Köhler, dessen Schiff St. Johannes, nach Copenhagen mit Sandholz.
19. Dan. Krenzlin, dessen Schiff Corbla, nach Copenhagen mit Bahnhof.
20. Andr. Dieters, dessen Schiff Hermann Elisabeth, nach Amsterdam mit Glas.
21. Joch. Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Holz.
22. Andr. Ranert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
23. Hor. Mackenow, dessen Schiff Grüberica, nach Petersburg mit Lüder.
24. Mich. Gansbow, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Glas.
25. Joch. Wegener, dessen Schiff Jacobus, nach Lübeck mit Holz.
26. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
27. Christ.

27. Christ. Blaß, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 28. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
 29. Pet. Nüsse, dessen Schiff Paulus, nach Copenhagen mit Holz.
 30. Paul Nüsse, dessen Schiff Ulrich, nach Copenhagen mit Holz.
 31. Franz Zimmermann, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
 32. Mich. Almstadt, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
 33. Mich. Gratz, dessen Schiff Michael, nach Königsberg mit Sals.
 34. Christoph Samitz, dessen Schiff der Prinz von Preußen, nach Königsberg mit Sals.
 35. Pet. Groth, dessen Schiff Johannes, nach Königsberg mit Sals.
 36. Gerd. Heck, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bordeaux mit Franzholz.
 37. Heinr. de Bur, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Emdden mit Stabholz.
 38. Mich. Schütt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Stockholm mit Stabholz.
 39. Mich. Schermann, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Königsberg mit Sals.
 40. Christ. Krüger, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Dublin mit Balzen.
 Summa 40. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Mehde liegen noch:

2. dreymastige Schiffe, als:
 1. Christ. Kedaer, geht nach Dublin mit Balzen.
 2. Mich. Morson, nach London mit Stabholz.
 a Einmastige Schiffe.
 3. Christ. Schmidt, lade Plancken nach Brest.
 4. Mich. Bugdahl, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 17ten bis den 24ten Juli 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 17ten Juli sind allhier 160 Schiffe abgegangen.
 Num. 161. Sam. Schröder, dessen Schiff die 2 Brüder, nach London mit Piepenstäbe.
 162. Georg Föderer, dessen Schiff Incrasie, nach Brittsindon, mit Balzen und Piepenstäbe.

163. Hen. Iwersen, dessen Schiff die Liebe, nach Kiel mit Holz.
 164. Mich. Wegdohm, dessen Schiff die Neue Scherey, nach Königsberg mit Holz.
 165. Elias Murck, dessen Schiff de Hollandia, nach Wlardingien mit Klapholz.
 166. Franz Kraut, dessen Schiff Charlotta Louisa, nach Petersburg mit Glas.
 167. Mart. Schörping, dessen Schiff St. Peter, nach Danzig mit Cobrac.
 167. Summa derer bis den 24ten Juli allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 17ten bis den 24ten Juli 1754.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 17ten Juli sind allhier 302 Schiffe angelommen.
 Num. 303. Joch. Krüger, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde mit Stein-Koblen.
 304. Joch. Gerd. Kelpin, dessen Schiff Prinz Ferdinand, von Newcastle mit Stein-Koblen.
 305. Gotfr. Nüsse, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Petersburg mit Holz, Dohl und Jucksen.
 306. Christ. Dumman, dessen Schiff der ringende Jacob, von Stockholm mit Eisen und Victrioll.
 307. Mich. Gust., dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.
 308. Hans Gaude, dessen Schiff Fortuna, von Stolpe mit Ballast.
 309. Jac. Wagner, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Ballast.
 309. Summa derer bis den 24ten Juli allhier angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

		Winstspiel	Schiffel
Weizen	1	2.	20.
Roggens	1	1.	14.
Gerste	1		
Wels	1	36.	
Haber	1	20.	18.
Erben	1		18.
Buchweizen	1		
Summe	62.	22.	

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 20ten bis den 26ten Juliij 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Maisen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Dader, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Dosen, der Winsp.
Au									
Neclam,	2 R. 16 gr.	27 R.	23 R.						
Babu		32 R.	22 R.						
Belgard	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.	42 R.	16 R.
Beerwalde		Hat	nichts	eingesandt					
Büdlich	2 R. 4 gr.	32 R.	24 R.	18 R.	17 R.		24 R.		
Bütow		Hat	nichts	eingesandt					
Cannin	2 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.		24 R.		
Colbers	2 R. 12 gr.	34 R.	24 R.	18 R.		12 R.		48 R.	
Edelin		30 R.	24 R.	18 R.		16 R.	26 R.		
Daber		Haben	nichts	eingesandt					
Damm									
Dennmitz									
Giddichow									
Freyenwalde	3 R.	34 R.	28 R.		18 R.		32 R.		
Gars			28 R.	19 R.	20 R.	15 R.	26 R.		
Göllnow	2 R. 8 gr.	34 R.	27 R.					30 R.	
Grelfingenberg	2 R. 12 gr.	36 R.	36 R.						
Gräffsinhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Güldow									
Jacobshagen,									
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg									
Massow									
Maugerde									
Neuwarp									
Pasewalck	3 R.	28 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	24 R.	16 R.
Hencun		Hat	nichts	eingesandt					
Wlathe									
Höllig									
Polnow									
Polzin	3 R.	36 R.	24 R.	17 R.	19 R.	10 R.	26 R.		23 R.
Wyritz			29 R.	26 R.	22 R.	23 R.	16 R.	36 R.	
Magdeburg		Hat	nichts	eingesandt					
Regenwalde	2 R.	36 R.	28 R.	18 R.	18 R.	13 R.			
Hügenwalde		Haben	nichts	eingesandt					
Annumießburg									
Schlowe									
Stargard	2 R. 12 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	22 R.	18 R.	16 R.
Stetens		Hat	nichts	eingesandt	19 R.	20 R.	13 R.	31 R.	12 R.
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	32 R.	22 R.						
Stettin, Neu	2 R. 16 R.	32 R.	24 R.	16 R.	18 R. 12 g.	15 R.	32 R.		
Stolpe	2 R.		20 R.	14 R. 8 g.	16 R.	12 R.	50 R.	24 R.	30 R.
Tempelburg									
Treptow, H. Pomm.		Haben	nichts	eingesandt					
Treptow, W. Pomm.									
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wollin	2 R. 8 gr.	33 R.	24 R.	15 R.	18 R.	16 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zaden			27 R.	19 R.		24 R.	32 R.		10 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu befohlen.